

Ruschens sei, wie wir weiter hören, das Bandmachen auf Handstühlen so erstarkt, daß man es „als eine gemeine jedermann gestattete Arbeit“ erklären konnte, wodurch zahllose sonst unbeschäftigte Leute ihr Brot gefunden hätten.*

Zwei Eigenschaften sehen sich bei Rusche vereinigt: einerseits handwerksmäßige Geschicklichkeit und Erfindungskraft, anderseits künstlerische Begabung und Fertigkeit. Denn das ist einer der wichtigsten Punkte: es handelt sich hier um ein wirkliches Kunstgewerbe, bei dem nur durch die Vereinigung von Technik und Kunst wahrhafte Erfolge erzielt werden konnten; es ist nicht eine Tätigkeit, bei der bloß mechanisches Hinarbeiten und Aufmerksamkeit genügen, wie etwa bei der Erzeugung glatter Arbeiten auf Mühlstühlen. Diese konnte man, wie wir sehen werden, auch ruhig als ländlichen Nebenerwerb betreiben. Hier handelt es sich um beschränktere Mengen, denen aber durch stetes Neuerfinden und Wandeln auf Grund genauer Kenntnis der Ausführungsmöglichkeiten und durch künstlerisches Können stets neuer Reiz zu erteilen war. Der Bandweber mußte daher auch künstlerisch durchgebildet sein.**

Wir haben schon bei unserer Besprechung der Wiener Seidenweberei im Jahrgange 1915 dieser Zeitschrift auf die Bedeutung der im Jahre 1758 eröffneten und später der k. k. Akademie angegliederten „Dessinateurschule“ für das Wiener Kunstgewerbe gesprochen.

Einige Beispiele sollen uns zeigen, wie man auf die Ausbildung im Zeichnen auch in der Bandweberei Gewicht gelegt hat, und wie technisches und künstlerisches Können als unbedingt zusammengehörig angesehen wurden.

So erfahren wir aus dem Jahre 1765 aus einem Gesuch des Bandmacher-gesellen Matthias Baumgartmayer um Erlangung des (Bürger- und) Meister-rechts, daß der zu Prüfende nach einer selbst gezeichneten Patrone den Stuhl selbst herrichten und selbst darauf ein Muster verfertigen mußte.*** Besonders wichtig ist für uns aber, was von dem genannten Gesellen weiter gesagt wird: „In Anbetracht nun, daß obschon der *Supplicant* ein guter Arbeiter auf einem schon vorgerichteten Stuhl seyn möge, auch in der Zeichnung bey der Zeichnungs-Schul sich ziemlich gut angewendet hat, gleichwohl aber annoch die Einrichtung der Stuhlen, als auf welche es bey einem Bandmacher hauptsächlich ankommt, die genugsame Erfahrung nicht

* Wir wollen noch eine bemerkenswerte Stelle aus dem Schlusse des „Gutachtens“ hierhersetzen, daß „es sicher unstreitig weit glücklicher ist, wenn so ein bereicherter Mann nur solche eine Gnade zu seiner Belohnung ansucht, dabey fleissig und erwerbsam zu sein nicht aufhört, und seine Familie bey dem bürgl. guten Erwerbe forterhält, als wenn er um die Erhebung in den Adelstand anhält, und gemeiniglich auf diese Art sein Vermögen jener Zirkulation früh oder spät entzieht . . .“

** Aus dem, was über Rusche urkundlich bezeugt ist, geht auch hervor, daß die Ansprüche eines gewissen Glashütter, der im Jahre 1763 aus der Schweiz nach Wien gekommen war und der erste gewesen sein wollte, der in Wien „Figurenbänder“ hergestellt hätte, offenbar unberechtigt sind; er ist übrigens schon seinerzeit, als er darauf ein Verlangen zu gründen suchte, zurückgewiesen worden (siehe 43 ex Septembri 808); es hätten die Gründe aber noch erweitert werden können. Wir erwähnen dies, weil der zufällige Fund dieser oder einer ähnlichen (besonders einer unvollständigen) Nachricht einem Unbefangenen sonst leicht als große Entdeckung erscheinen könnte.

*** Bericht des Commerciens-Consess an die Kaiserin (vom 12. Sept. 765).